

Verhaltenskodex

aus dem Institutionellen Schutzkonzept
der Kolpingjugend DV Regensburg



Im Verhaltenskodex werden geltende Regeln für den gemeinsamen Umgang festgeschrieben. Dieser umfasst die konkrete Ausformulierung unserer grundlegenden Werte und Verhaltensregeln bei der Kolpingjugend im Diözesanverband Regensburg. Wir sehen alle Teilnehmer/-innen (sowohl minderjährig als auch volljährig) auf unseren Veranstaltungen als Schutzbefohlene an.

Der Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

Grundlegende Werte:

Unser gegenseitiger Umgang beruht auf Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung sowie der Wahrung von Würde und persönlichen Rechten jedes Einzelnen. Der pädagogische Auftrag, sowie der Schutz der uns Anvertrauten bestimmt maßgeblich unser Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir stärken sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir erkennen die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen an und geben unser bestes darauf einzugehen. Wir sind uns bewusst, dass in manchen Situationen eine Vertrauens- und Autoritätsstellung entsteht. Hiermit gehen wir achtsam um und nutzen diese niemals aus. Unserer Vorbildfunktion sind wir gewahr und haben stets ein offenes Ohr für Probleme. Wir akzeptieren die individuellen Grenzen des Einzelnen und versuchen Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Entscheidungen werden zum Wohl der Teilnehmenden getroffen.

Konkrete Verhaltensregeln:

- Wir sorgen dafür, dass bei Übernachtungen einzelne Betreuende nicht allein mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern in einem Raum schlafen.
- Wir sorgen für eine geschlechtergetrennte und altersgleiche Aufteilung in den Schlafräumen, soweit dies sinnvoll möglich ist.
- Wir sorgen dafür, dass gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen sowie das An- und Auskleiden in Anwesenheit von Schutzbefohlenen unterlassen wird. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass 1:1-Situationen zwischen Betreuer/-innen und Teilnehmer/-innen immer in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind und jederzeit verlassen werden können. 1:1-Situationen sollen auch auf Autofahrten (soweit sinnvoll möglich) vermieden werden.
- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen jegliche Form von Gewalt, Bedrohung oder Freiheitsentzug unterlassen wird.
- Wir sorgen dafür, dass gefährliche und entwürdigende Mutproben jeglicher Art unterbunden werden, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person vorliegt.
- Wir sorgen dafür, dass einzelne Teilnehmer/-innen nicht bevorzugt werden, insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und Geschenke.
- Wir sorgen für die Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild. Entstellende und peinliche Bilder werden aussortiert und nicht veröffentlicht. Vor der Veranstaltung wird eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos eingeholt.

Verhaltenskodex

aus dem Institutionellen Schutzkonzept
der Kolpingjugend DV Regensburg



- Wir sorgen, entsprechend der Datenschutzrichtlinien, für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten der Teilnehmenden. Konkret bedeutet dies: Wir verwenden personenbezogene Daten nur für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklicher Zustimmung.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Ausgrenzungen, zum Beispiel durch Auslachen oder Hänseleien, werden nicht geduldet. Schwächere werden bestmöglich unterstützt.
- Wir sorgen dafür, dass keine intimen Beziehungen zwischen Betreuer/-innen und minderjährigen Schutzbefohlenen entstehen. Sollte ein Verdacht bestehen, wird diese Situation unverzüglich von einem unbeteiligten Betreuenden/Veranstaltungsverantwortlichen unterbunden.
- Wir sorgen dafür, dass die festgelegte Nachtruhe eingehalten wird. Damit nehmen wir auf das Schlafbedürfnis der Zimmerpartner Rücksicht.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Auswahl bei der Verwendung von Medien. Pornografische Inhalte sind generell nicht gestattet.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander, die an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst ist.
- Wir achten die intime Zone unseres Gegenübers, wobei unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind. Körperkontakt muss immer altersgerecht und angemessen sein.
- Wir achten auf die Privatsphäre der anderen. Zum Beispiel ist das ungebetene Betreten von fremden Schlafräumen bei geschlossener Türe untersagt.
- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden.
- Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern. Die Zusammensetzung orientiert sich bestmöglich an der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden.
- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Es muss sichergestellt sein, dass Minderjährige keinen harten Alkohol bekommen.
- Es muss immer mindestens einer der Veranstaltungsverantwortlichen nüchtern sein.
- Wenn alle Teilnehmenden volljährig sind, muss eine Person nüchtern sein.
- Sobald eine oder mehrere minderjährige Personen dabei sind, gilt folgende Staffelung:
 - Bei 1 - 25 Teilnehmenden: 2 Personen müssen nüchtern sein.
 - Bei 26 - 50 Teilnehmenden: 3 Personen müssen nüchtern sein.
 - Ab 51 Teilnehmenden: 4 Personen müssen nüchtern sein.

Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, soll dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.